Kreistag
öffentliche Sitzung

Datum: 19.12.2016

Tagesordnungspunkt: 8	Vorlage Nr. KT X/132
Thema: **Kulturförderung 2017 - Mittelverteilung gemäß Kulturförderrichtlinien**	
Verfasser: Dezernat: 5 Abteilung: 51 Name: Carola Knecht	Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 14.11.2016 BSA	**Entscheidung am:** 19.12.2016

Anlagen:
Anlage 1: Kulturförderrichtlinien
Anlage 2: Tabelle Mittelgewährung

Antrag:

Der Kreistag beschließt die Verteilung der Mittel für die Kulturförderung 2017 gemäß der Tabelle zur Mittelgewährung (Anlage 2).

Begründung zur Vorlage KT X/132

Vorgeschichte:

In seiner Sitzung am 20.07.2015 hat der Kreistag die neuen Kulturförderrichtlinien beschlossen. In der Sitzung am 21.03.2016 wurden die Kulturförderrichtlinien angepasst, es wurde der Fördermodus zur Verteilung der Mittel mit aufgenommen.

Dieser Fördermodus besagt, dass sich die Höhe der Förderung nach der Höhe der Förderung der jeweiligen Stadt oder Gemeinde richtet. Die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Fördermittel wird ins Verhältnis gesetzt zur Gesamtsumme der Förderung durch die Städte und Gemeinden. Gemäß diesem Verteilerschlüssel (Förderquote) wird die zur Verfügung stehende Fördersumme auf die Antragsteller verteilt.

Dabei beträgt die Förderung durch den Landkreis mindestens 1.000 Euro und höchstens 30.000 Euro. Die Förderhöhe ist auf den tatsächlichen Abmangel begrenzt, nach der jeweiligen Veranstaltung muss eine Abrechnung erfolgen.

Anlass:

Es sind für das Jahr 2017 20 Anträge auf Förderung nach den Kulturförderrichtlinien eingegangen. Die Gesamtsumme der zur Verfügung stehenden Fördermittel beträgt 78.500 Euro (90.000 Euro abzüglich 11.500 Euro für die institutionelle Förderung, siehe KT X/55 vom 20.07.2015).

Acht Anträge kommen nicht zum Zug, da die errechnete Förderung unter der festgelegten Mindestförderung von 1.000 Euro liegt.

Für die weiteren 12 Anträge ergibt sich eine Förderquote von 18,037 %, d.h. 18,037 % des Förderbetrags der jeweiligen Stadt oder Gemeinde ergibt die Höhe des Zuschusses (siehe Ziff. III der Kulturförderrichtlinien).

Die einzelnen bezuschussten Projekte und die Höhe des Zuschusses für 2017 sind aus der beiliegenden Tabelle zur Mittelgewährung ersichtlich (Anlage 2).

Der Bildungs- und Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 14.11.2016 einstimmig für die Verteilung der Mittel gemäß dieser Tabelle ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Mittel in Höhe von 90.000 Euro (11.500 für die Institutionelle Förderung und 78.500 für die Förderung nach den Kulturförderrichtlinien) sind im Haushaltsplanentwurf 2017 veranschlagt.